

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.754/14-II/A/6/91

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung1010 Wien

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Weingart	2464	68.159/89-17/91 18. Dezember 1991

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfe und weiteren Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992);
Stellungnahme

Zu dem im Betreff genannten Entwurf eines Bundesgesetzes bestehen seitens des BKA-Dienstrechtssektion grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird jedoch angeregt, in den Erläuterungen den ausgewiesenen Personalmehrbedarf dahingehend zu ergänzen, wie dieser Mehrbedarf bedeckt werden soll.

Unter einem werden dem Präsidium des Nationalrates 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zugeleitet.

3. März 1992
Für den Bundeskanzler:
i.v. BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

